

Das Soziale weiter denken

Zur Rezeption des Impulstextes „Das Soziale neu denken“

Der im Dezember 2003 veröffentlichte „Impulstext“ der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (Kommission VI) der Deutschen Bischofskonferenz hat in der breiten Öffentlichkeit, aber auch innerhalb kirchlicher Kreise und unter Sozialethikern heftige Kontroversen ausgelöst¹. Josef Homeyer, Bischof der Diözese Hildesheim, Vorsitzender dieser Kommission und Initiator des Impulstextes, begrüßte dies am 29. März 2004 ausdrücklich, als er eine Tagung einleitete, die im Forschungsinstitut für Philosophie Hannover zum selben Thema stattfand. Mehr könne man von einem solchen Text nicht erwarten „als einen Aufbruch in den wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskurs“². Zwar habe es „ideologische Schablonierungen“ und „moralische Diskreditierungen“ gegeben. Dies sei aber nicht verwunderlich: „Wer beansprucht, das Soziale neu zu denken, wird das nicht tun können, ohne sich mit dem ‚alten Denken‘ kritisch auseinanderzusetzen.“ Bischof Homeyer ist allerdings skeptisch, ob die Botschaft der Dringlichkeit einer Reform des sozialstaatlichen Arrangements wirklich schon bei allen angekommen sei:

„Solange es die klammheimliche Überzeugung gibt, daß eigentlich die Gestalt, die Strukturen, der Umfang und die Wirkungen des deutschen Sozialstaates in Ordnung seien, daß man, sollte die Konjunktur wieder anspringen und die Finanzierung der verschiedenen Systeme wieder verbessert werden, daß man dann nun wieder in die alten Verhältnisse zurückkehren könne, daß diese Verhältnisse wenn auch mit höheren Beitragsbelastungen gleichsam nahe am ethischen Optimum seien, sollte man dieser heimlichen Überzeugung sein, dann allerdings hätten wir in Deutschland eine Reformdebatte in Wahrheit noch gar nicht begonnen.“

Als Mitglied der Gruppe, die an der Erarbeitung des Impulstextes beteiligt war, möchte ich im folgenden kurz an die zentralen Anliegen des Impulstextes erinnern, die Rezeption nachzeichnen und mich mit den wichtigsten Kritiken meinerseits kritisch auseinandersetzen. Dabei geht es mir nicht um eine Apologie des Textes, sondern um die sachorientierte Fortsetzung einer Diskussion, die sowohl für die Zukunft unseres sozialstaatlichen Systems wie für das Selbstverständnis christlicher Sozialethik notwendig ist.

Die Hauptanliegen des Impulstextes

In der Rezeption wurde der Text sehr schnell in den aktuellen Kontext politischer Kontroversen eingerückt und als Unterstützung eines „neoliberalen Mainstreams“ interpretiert. Damit wird man dem Text jedoch nicht gerecht. Die Bischöfe und diejenigen, die sie beraten haben, wollten keinesfalls einem Abriß oder Abbau des Sozialstaates das Wort reden. Aber angesichts der Probleme und Herausforderungen, denen er heute gegenübersteht³, wollten sie mit Nachdruck darauf hinweisen, daß „keine der großen Säulen des Sozialstaates ... ohne tiefgreifende Reformen zukunftsfähig“ ist (8). Bei den Reformen müßten freilich diejenigen Interessen stärker als bisher berücksichtigt werden, die sich in der gesellschaftlichen Debatte nicht so gut artikulieren können, zum Beispiel die der Familien und der Arbeitslosen. Die Reformen selbst sind „eine Frage der Gerechtigkeit“⁴. Da die Bischöfe den Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Bevölkerung in Deutschland als eines der gravierendsten Probleme identifizieren, fordern sie im Rahmen eines integralen Verständnisses von Sozialpolitik eine konsequentere Förderung der Familie und eine Bildungspolitik, die wirklich allen in der Gesellschaft Beteiligungschancen einräumt. Außerdem müsse eine langfristige Zeitperspektive die Reformdebatte bestimmen, damit die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich nachhaltig wirksam sein und die Interessen zukünftiger Generationen ins Spiel gebracht werden könnten.

Damit dies möglich wird, fordern die Bischöfe, eine Anregung von Hans F. Zacher aufgreifend⁵, „Institutionen, die den Blick auf das Ganze und auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Politik richten“ (15), etwa dadurch, daß in Anlehnung an den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein regelmäßiger „Sozialstaats-TÜV“ erstellt wird. Um die notwendigen Veränderungen möglich zu machen, meinen die Bischöfe außerdem, daß eine Reform des deutschen Föderalismus notwendig sei, weil dieser bislang notwendige Entscheidungen häufig blockiere bzw. die notdürftig gefundenen Kompromisse oft keine guten Lösungen für die anstehenden Probleme seien. Dazu müßten die Grenzen der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klarer gezogen werden und dem Prinzip der Subsidiarität entsprechen.

Diese drei Punkte – Nachwuchsförderung, Sozialstaats-TÜV und Reform des Föderalismus – sind im Impulspapier selbst wichtiger als die sozialstaatskritischen Äußerungen oder die Forderungen nach mehr Eigenverantwortung und neuen Solidaritätsformen, die in der Rezeption die meiste Kritik auf sich gezogen haben. Ein Teil der umstrittenen Aussagen sind zudem explizit als Anfragen an bzw. Aufgaben für eine zu errichtende unabhängige Forschungsstruktur formuliert, die im Rahmen des Sozialstaats-TÜVs die genannten Probleme erst näher untersuchen soll (16–18).

Die öffentliche Rezeption

Dank der Konstellation, daß die Vorstellung des Impulstextes gleichzeitig mit den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß über das Vorziehen der Steuerreform und andere Reformmaßnahmen stattfand, wurde der Impulstext entgegen der Absicht der Bischöfe⁶ als Kommentar zu diesen Reformbemühungen aufgefaßt⁷ und fand deshalb große Aufmerksamkeit. Im Fernsehen und diversen Radiosendern wurde ebenso wie in fast allen Tageszeitungen vom 13. Dezember 2003 ausführlich berichtet und der Text kommentiert⁸. Trotz mancher Kritik hielt ihn Matthias Drobinski in einem bemerkenswert langen Kommentar in der *Süddeutschen Zeitung* für den „wichtigsten kirchlichen sozialpolitischen Text seit 1997“.

Von vielen Kommentatoren wurde der Text ausdrücklich begrüßt⁹, von einigen sogar für „mutig“¹⁰ befunden. Für Annett Otto (*Berliner Zeitung*) sind die Bischöfe endlich „in der Wirklichkeit angekommen“. Karl-Ludwig Günsche (*Stuttgarter Zeitung*) gingen die Bischöfe in ihrer Problemanalyse noch nicht weit genug: Sie untertrieben eher, als daß sie schwarz malten.

Kritische Kommentare kamen vor allem in der *tageszeitung* und der *Frankfurter Rundschau*. Letztere betitelte ihren Kommentar mit „Abschied von der Soziallehre“. Während einige katholische Verbände wie die Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV), das Kolpingwerk Deutschland und der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) sowie der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer, den Text lobten¹¹, kam von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Kritik. Der Text sei „schwammig“ und ein Rückschritt gegenüber dem Sozialwort von 1997. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) monierte, daß die Gender-Perspektive fehle und damit das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit nicht aufgegriffen werde¹².

Seitens der Politiker kam weitgehend Zustimmung, die teilweise öffentlich geäußert wurde, wie etwa von Alois Glück, Guido Westerwelle und Dieter Althaus, etwas kritischer von Herman Kues; teilweise wurden aber auch sehr ausführliche und differenzierte Stellungnahmen per Brief an Homeyer gesandt. Positiv war auch die Resonanz bei einem Gespräch, das Josef Homeyer und Reinhard Marx, Bischof von Trier, mit Franz Müntefering und Rezzo Schlauch führten. Kritisch äußerten sich unter anderen Ursula Engelen-Kefer und Ulla Schmidt. Immer wieder wurde gemutmaßt, daß die Akzentverschiebung in der bischöflichen Sozialverkündigung auch damit zu tun habe, daß die Kirche wegen anstehender Sparmaßnahmen selbst Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entlassen und auf niedrigere Gehälter drängen müsse¹³. Daniel Deckers forderte die Kirche auch gleich auf, beim Umbau des korporatistischen Sozialstaats selbst mit gutem Beispiel voranzugehen (*FAZ*, 13.12.2003).

Die Rezeption ist stark geprägt worden durch eine ausgesprochen kritische Erklärung der drei katholischen Sozialethiker Karl Gabriel, Friedhelm Hengsbach

und Dietmar Mieth¹⁴, die am selben Tag veröffentlicht wurde wie der Impulstext und deshalb in den Berichten am 12. oder 13. Dezember 2003 meist ebenfalls zur Sprache kam. Außerdem hat die Polemik von Norbert Blüm, die am 5. Januar 2004 in der Süddeutschen Zeitung erschien¹⁵, vermutlich bei vielen dazu geführt, daß sie den Text in eine bestimmte Schublade steckten, noch bevor sie ihn gelesen hatten. In der Sicht von Gabriel, Hengsbach und Mieth verabschiedet sich der Impulstext vom „Gemeinsamen Sozialwort“ der Kirchen von 1997, gibt das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit auf und schwächt „die sozialkatholischen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und solidarischer Verantwortung zugunsten der liberalen Prinzipien von privater Vorsorge und Eigenverantwortung“¹⁶. Sie wenden sich vehement gegen die Kritik des Impulstextes am bisherigen sozialstaatlichen Arrangement und vermuten böse Absichten: „Der Text soll offenbar helfen, den Weg für weitere Sozialkürzungen zu bereiten.“¹⁷ Der Impulstext sei keine „fundierte Stellungnahme der Kirchenleitung“, sondern nur „ein provokanter, in vielen Punkten noch nicht durchdachter Diskussionsanstoß“.

Norbert Blüm hat sich in einer kaum zu überbietenden Polemik kritisch mit dem Impulstext auseinandergesetzt. Die Bischöfe seien getrieben von der Angst, im Modernisierungsprozeß nicht mithalten zu können, merkten aber nicht, daß die neoliberale Marktlücke, in die sie offenbar vorstoßen wollten, bereits besetzt sei. Den Sozialstaat madig zu machen, sei heute billig geworden. Besonders aufgestoßen ist ihm (wie anderen auch) der tatsächlich unglückliche Satz des Impulstextes, das Soziale sei „zu einem Anspruch (geworden), eine immer komfortablere Normalität herzustellen“¹⁸. Blüm wünschte sich, daß ein Bischof diese Stelle einem Arbeitslosen, der 200 erfolglose Bewerbungen verschickt habe, vorlese und „ihm klarzumachen versucht, daß seine ‚immer komfortablere Normalität‘ auch das Ergebnis ‚der zusehends geschwächten Eigenverantwortung‘ ist“¹⁹. Hinter der Forderung nach Eigenverantwortung vermutet er das klassische individualistische Menschenbild, das nicht das der katholischen Soziallehre sei. Der Impulstext habe manches mit einer Sülze gemeinsam, das meiste sei Gelatine²⁰. Er taue nicht als Katalysator für notwendige Debatten, sondern „bestenfalls als Parfümfläschchen auf den Partys der Modernisierer“²¹. Mit solcher Rhetorik übertönt Blüm leider auch manche berechtigte Kritik, die sich in seiner Stellungnahme findet, und läßt insgesamt den Eindruck entstehen, hier könnte jemand den Impulstext „Das Soziale neu denken“ fälschlicherweise als Infragestellung seiner eigenen Lebensleistung als langjähriger Arbeits- und Sozialminister interpretiert haben.

Auseinandersetzung mit den Hauptkritikpunkten

Bei allen Kontroversen ist zu berücksichtigen, daß auch die Kritiker mit einigen wesentlichen Aussagen des Impulstextes übereinstimmen, zum Beispiel mit der

Forderung, daß angesichts der bestehenden Probleme gewisse Modifikationen des Arrangements des Sozialstaates unverzichtbar sind, daß bei allen Reformen die weniger gut organisierten und artikulierten Interessen nicht unter den Tisch fallen dürfen und die Reformen langfristig und nachhaltig sein sollten, daß es große Gerechtigkeitslücken im Bereich der Familienpolitik und der Bildungspolitik gibt, wesentlich mehr als bisher für „Nachwuchssicherung“ und „Nachwuchsförderung“ getan werden muß und sozialstaatliche Maßnahmen stärker darauf ausgerichtet sein sollten, die Betroffenen wieder mehr in den Stand zu versetzen, sich selbst helfen zu können, wobei solche Hilfe zur Selbsthilfe eben zunächst doch auch „Hilfe“ ist. Auch die Aussagen zu einer Reform des Föderalismus und die Forderung nach einem regelmäßigen Sozialbericht sind kaum umstritten. Die wichtigsten Streitpunkte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen, wobei ich auch gleich jeweils kurz Stellung beziehen werde:

1. Sozialstaatskritik

Ein wichtiger Teil der Kritik am Impulstext bezieht sich auf dessen Sozialstaatskritik. In der Tat spricht der Impulstext von einem Veralten des sozialstaatlichen Arrangements, weil er nicht mehr wirklich den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen entspreche. Außerdem sei er inzwischen selbst zu einem Problem geworden, da er Solidarität und Eigenverantwortung untergrabe. Es gebe ein „undurchschaubares Dickicht von Transferleistungen“ jenseits der notwendigen Absicherung von Risiken und Notlagen (v.a. 8–12). Gabriel, Hengsbach und Mieth sehen wie Blüm in solcher Kritik die Gefahr einer Delegitimierung des ohnehin schon stark angegriffenen Sozialstaates mit dem Ergebnis der Schwächung der Position der wenigen, die überhaupt noch für Solidarität und Gerechtigkeit eintreten. Im Endergebnis führe dies zu einer Amerikanisierung²² und zu einer Preisgabe des kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodells, damit auch zu dem im Sozialwort von 1997 noch abgelehnten „Systemwechsel“ (SW 14–18). Das derzeitige System beziehe seine Legitimität unter anderem davon, daß auch die Mittelschichten in sozialstaatliche Umverteilungsprogramme integriert seien und von ihnen profitierten, während eine rein auf Armutsprobleme ausgerichtete minimale Absicherung von denen, die sie nicht nötig haben, sehr viel eher als überflüssig abgelehnt würde.

Manche Formulierung der Sozialstaatskritik des Impulstextes mag tatsächlich zumindest mißverständlich sein. Auch ist vielleicht zu wenig bedacht worden, welche politischen Wirkungen für bestimmte politische Konstellationen der Impulstext haben könnte, was übrigens auch damit zusammen hängen dürfte, daß er zwischenzeitlich einmal als ein Papier der Expertengruppe an die Bischöfe, nicht als ein Dokument der Bischöfe der Kommission VI ins Auge gefaßt worden war. Trotzdem würde man jegliche sachorientierte Auseinandersetzung blockieren, würde man immer nur auf mögliche politische Nebenwirkungen achten. Von der Sache her aber ist doch überhaupt nicht zu bezweifeln, daß es die genannten Probleme

tatsächlich gibt. Wenn beispielsweise bis auf eine kleine Freigrenze zusätzliches Arbeitseinkommen voll auf die Sozialhilfe angerechnet wird, dann wird Eigenverantwortung im bestehenden System eben nicht belohnt, sondern bestraft. Wenn das Risiko der Altersversorgung durch ein gesetzliches Rentensystem sozialisiert wird, die Erziehung von Kindern aber weiterhin überwiegend privat zu finanzieren ist, obwohl Kinder die Grundlage für jede Form der Alterssicherung, auch der kapitalgedeckten Altersvorsorge darstellen, dann ist es richtig, davon zu sprechen, daß hier Familien benachteiligt und damit solidarische Lebensformen beeinträchtigt werden.

Und ist es nicht gerechtfertigt, von einem „Dickicht von Transferleistungen“ zu sprechen? Wir wissen doch wirklich nicht, welche Umverteilungswirkungen das ausgesprochen komplizierte bestehende System mit seinen vielfältigen Abgaben auf der einen und Transferzahlungen auf der anderen Seite tatsächlich erzeugt. Ein erheblicher Anteil wird denselben Personen aus der einen Tasche genommen und in die andere wieder hineingesteckt, wobei allerdings ein nicht unerheblicher Prozentsatz in aufgeblähten Bürokratien hängen bleibt. Dies zu kritisieren, bedeutet noch keinen Systemwechsel. Wenn in diesem Zusammenhang auf das Sozialwort von 1997 hingewiesen wird, so sollte man den entsprechenden Abschnitt übrigens auch vollständig zitieren: Dort ist nämlich von vielem in ganz ähnlicher Weise die Rede wie im Impulstext. Es werden „spürbare Änderungen“ gefordert und eine Koppelung von Anspruchsberechtigung und Leistungsverpflichtung, was auch zu Einschnitten nötige (SW 15). Die vorrangige Bindung des Sozialsystems an die Erwerbseinkommen müsse gelöst werden, auch der demographische Wandel wird als Problem benannt (SW 16f.). Schließlich heißt es:

„Quantitative und qualitative Veränderungen im Gefüge des Sozialstaats sind sorgfältig zu unterscheiden. ... Es ist nicht ausgemacht, daß unter veränderten Bedingungen alle Errungenschaften der Vergangenheit in ungeschmälerte Höhe festgehalten werden können“ (SW 18).

Auf solche „veränderten Bedingungen“ beruft sich der Impulstext.

Was das „Mittelschichtenargument“ angeht, so wird hier übersehen, daß heute gerade die Mittelschichten immer weniger wirklich vom bestehenden System profitieren, sondern eher in besonderer Weise durch wachsende Abgaben belastet werden, denen immer weniger Leistungen gegenüberstehen. Hier könnte ein Abbau des Umverteilungsvolumens sogar die Legitimität des Sozialstaats wieder steigern, selbst dann, wenn diese Mittelschichten die durch Abgabensenkungen frei werden Mittel für die private Vorsorge einsetzen müssen. Dann können sie sich nämlich wenigstens frei nach eigenen Kriterien für die effizienteste Form der Vorsorge entscheiden.

Mein Eindruck ist außerdem, daß die Rede von einer drohenden „Amerikanisierung“ auf mögliche Gefahren hinweisen kann, darin auch ihre Berechtigung hat, aber doch wohl eher als „Killerphrase“ wirkt, um eine kritische Debatte zu stoppen.

2. Forderung nach mehr Eigenverantwortung

Ein weiterer kontroverser Punkt ist die Forderung nach mehr Eigenverantwortung. Für die Kritiker kristallisiert sich gerade darin die Gefahr eines Systemwechsels und die Abkehr vom Sozialwort. Wie ein Beitrag des evangelischen Sozialethikers Jörg Hübner auf der erwähnten Tagung des Forschungsinstituts für Philosophie jedoch deutlich gemacht hat, widerspricht die Forderung nach Eigenverantwortung ganz und gar nicht einem christlichen Menschenbild, sondern ist mit diesem höchst kompatibel. Niemand tritt ja mit der Forderung nach Eigenverantwortung für eine Gesellschaft von einander isolierter, egoistischer Individuen ein, sehr wohl aber für ein Gemeinwesen, in denen die einzelnen die Freiheit, die Fähigkeit und gegenüber den anderen die Pflicht haben, Art und Umfang ihrer Vorsorge über das notwendige Minimum hinaus weitestgehend selbst zu bestimmen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Michael Schramm hat in Hannover übrigens darauf hingewiesen, daß das keine Abkehr vom Sozialwort darstellt. Dort ist im Zusammenhang mit der Subsidiarität von „Vorfahrt für Eigenverantwortung“ die Rede (SW 27). „Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten müssen gestärkt werden“ (SW 26). Es ist „Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in paternalistischer Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt“ (SW 121)²³.

Eine der aus meiner Sicht wichtigsten Stellen im Impulstext ist die Forderung, „die Grenze zwischen einem solidarisch abgesicherten klaren Gewährleistungsrahmen für alle und dem Bereich der Eigenverantwortung neu zu ziehen. ... Wurde bisher in steigendem Maß auch im Bereich mittlerer Einkommen der jeweils erreichte Lebensstandard abgesichert, so wird es zunehmend erforderlich, die Lebenslagen und -risiken enger zu definieren, für die eine solche Sicherung notwendig ist“ (17). Hier wird nicht einem vollständigen Verzicht auf eine Absicherung das Wort geredet, die über ein soziokulturelles Existenzminimum hinausgeht. Sehr wohl aber wird die Frage gestellt, ob tatsächlich der Staat seine Bürger zu einem solch hohen Maß an Vorsorgeaufwendungen zwingen muß, oder ob nicht die Grenzen insofern neu gezogen werden können, als die Bürger etwa in der Krankenversicherung eine Eigenbeteiligung oder den Verzicht auf bestimmte Leistungen wie den direkten Zugang zu Fachärzten vereinbaren können. Auch in der Rentenversicherung könnte es für manche von Vorteil sein, die Höhe ihrer Vorsorgeaufwendungen und damit auch die Höhe ihrer späteren Rente eigenverantwortlich in einer größeren Variationsbreite festzulegen, zum Beispiel weil sie Immobilien besitzen oder mit Einkünften aus anderen Quellen rechnen können. Diese nach dem Äquivalenzprinzip zu gestaltenden größeren Freiheitsräume hätten mit Entsolidarisierung nichts zu tun.

3. Sozialpolitik als Verteilungspolitik?

Besondere Kritik hat der Vorwurf des Impulstextes auf sich gezogen, es gebe in Deutschland eine Verengung der Sozialpolitik auf Verteilungspolitik (13). Damit ist

nicht gemeint, daß es keine nennenswerte Umverteilung mehr geben solle, wie manche Kritiker vorschnell unterstellt haben. Aus dem Kontext geht eindeutig hervor, daß es darum geht, daß in den aktuellen öffentlichen Reformdebatten jede vorgeschlagene Maßnahme nur vor dem Hintergrund der Frage betrachtet wird, wer etwas von ihr hat und wer nicht. Welche langfristigen Wirkungen eine Maßnahme hat, welche Anreize mit ihr verbunden sind, wie sie sich auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit auswirkt, welche ordnungspolitischen Implikationen sie hat – all dies wird nicht bedacht.

Wenn immer nur darauf geachtet wird, wer wieviel verliert oder gewinnt, und die Frage der Gerechtigkeit ausschließlich danach beurteilt wird, wird außerdem unter der Hand einfach das Bestehende für gerecht erklärt. Es könnte aber durchaus sein, ich halte das sogar für wahrscheinlich, daß eine maßvolle Reduktion des Gesamtumfangs an staatlich organisierter Umverteilung auch den Ärmsten zugute kommen könnte, etwa dadurch, daß auf diesem Weg Bürokratiekosten reduziert, Anreize geschaffen und der Faktor Arbeit entlastet würde. Daß umgekehrt die zur Herstellung von Beteiligungsgerechtigkeit notwendigen Maßnahmen zur Befähigung derer, die sich beteiligen können sollen, auch Umverteilung erfordert, bestreitet niemand. Sie wird beispielsweise dort sehr dringend benötigt, wo Menschen eine minimale soziale Absicherung brauchen, wo über Bildung die Beteiligungschancen aller erhöht²⁴ und wo durch geeignete Maßnahmen die Leistungen der Familie zur Nachwuchssicherung auch finanziell honoriert werden müssen.

4. Armenfürsorge und Almosen anstelle sozialstaatlicher Leistungen?

Im Impulstext wird dem Sozialstaat vorgeworfen, alte Solidaritätsformen zu untergraben (11) und daraus die Folgerung abgeleitet, zu einer neuen Sozialkultur zu kommen und Netzwerke zu stärken, damit das staatliche System sozialer Sicherung vor Überforderung geschützt wird. Manche Kritiker haben daraufhin dem Impulstext vorgeworfen, er wolle zu vorneuzeitlichen Formen kleinräumiger Solidarität in der Familie mit den daraus folgenden Freiheitseinschränkungen oder zu Armenfürsorge und Almosen zurück²⁵. Das ist aber nicht der Fall. Natürlich wünscht sich niemand, daß „zerrüttete Ehepaare beieinander bleiben, um Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen nicht zu verlieren“, wie Gabriel, Hengsbach und Mieth in ihrer Kritik anfragen. Aber wir sollten es uns auch nicht mehr leisten, solidarische Lebensformen dadurch zu gefährden, daß Menschen soziale Leistungen verlieren, weil sie sich zu einer Ehe entschließen. Niemand will das Niveau der Alterssicherung so reduzieren, daß Menschen für ihr eigenes Überleben auf Unterhaltsleistungen ihrer Kinder angewiesen sind. Ein soziokulturelles Existenzminimum muß auf jeden Fall sichergestellt sein.

Trotzdem wird es für die Qualität unserer Gesellschaft entscheidend sein, daß die Einsicht in die Pflicht um eine eben nicht finanzielle, aber menschliche Sorge und Fürsorge für die ältere Generation nicht weiter verloren geht. Der Impulstext will

darauf aufmerksam machen, daß eine immer älter werdende Single-Gesellschaft, in der sich die einzelnen aus ihren Netzwerken herauslösen und damit in weit mehr Fällen als bislang in der Regel auf professionelle Hilfe angewiesen sind, weder menschlich noch finanzierbar ist. Sowohl die Vereinzelung wie die Alterung sind leider Trends, die sich in Zukunft verschärfen werden.

Wenn es nicht gelingt, durch bürgerschaftliches Engagement neue Formen von Solidarität zu entwickeln, die die Funktionen wenigsten einiger der traditionellen Gemeinschaftsformen übernehmen können, steht ein inhumaner und kaum mehr finanzierbarer Sozialstaat vor der Tür, dessen Legitimationsprobleme die Probleme des bestehenden Systems in den Schatten stellen werden. Unklar bleibt freilich, wodurch diese neuen Solidaritäten gefördert werden können. Es ist zwar nicht unplausibel, davon auszugehen, daß relativ gute sozialstaatliche Transferleistungen, die die einzelnen unabhängiger gemacht haben, neben vielen anderen gesellschaftlichen Faktoren dafür mitverantwortlich sind, daß alte Solidaritäten erodierten. Aber umgekehrt gilt selbstverständlich nicht, daß jetzt ein Abbau sozialer Leistungen solche Solidarität wieder hervorbringen würde.

5. *Die Tradition der katholischen Soziallehre*

Immer wieder wurde von den Kritikern behauptet, es gebe einen Bruch oder sogar einen Widerspruch zwischen dem Sozialwort von 1997 und dem Impulstext. Auch wurde behauptet, der Impulstext verlasse die Tradition katholischer Soziallehre. Was den Zusammenhang zum Sozialwort angeht, wurde oben bereits das Nötige gesagt. Hinsichtlich des Vorwurfs eines Bruchs mit der Tradition katholischer Soziallehre frage ich mich, ob hier diese Tradition nicht doch zu einseitig gelesen und in Anspruch genommen wird. Haben wir nicht innerhalb der wissenschaftlichen Debatten um Tradition und Selbstverständnis der katholischen Soziallehre relevante Fortschritte gerade durch die Erkenntnis erzielt, daß diese Tradition nie monolithisch war, daß es nie eine unumstrittene Einheitslinie gab, die auch allein nur lehramtliche Rückendeckung hätte genießen können? Diese Tradition ist viel zu heterogen, viel zu reich an unterschiedlichen Positionen und geschichtlichen Weiterentwicklungen, als daß jede Neuerung, der man kritisch gegenübersteht, mit dem Stigma des Traditionsbruchs behaftet werden könnte.

Außerdem irritiert mich, wie stark gerade sich als „progressiv“ verstehende Sozialethiker hier zu Traditionsargumenten Zuflucht nehmen. Hat denn die Tradition immer recht? Müssen wir nicht nach den ethischen Urteilen und den praktischen Lösungen suchen, die in der heutigen Situation als moralisch richtig und sachgerecht argumentativ ausgewiesen werden können? Sollte uns dies überzeugend gelingen, dann sind wir zu einer neuen Ortsbestimmung christlicher Sozialethik zugleich veranlaßt und legitimiert.

Weiterer Diskussionsbedarf

Die Debatte um die hier nur kurz skizzierten Fragen und Probleme wird weitergehen. Und sie muß weitergehen, wenn christliche Sozialethik und Kirche noch in irgendeiner Weise beanspruchen wollen, politische Veränderungsprozesse in öffentlich relevanter Weise aus ethischer Perspektive zu begleiten. Als Ergebnis der Tagung des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover möchte ich festhalten, daß die Perspektiven dieser Debatten in dreierlei Hinsicht sogar noch eine Ausweitung erfahren müssen.

Noch viel stärker als bisher wird erstens darüber zu diskutieren sein, welches Maß an Nachwuchssicherung in Deutschland notwendig, moralisch geboten oder gerechtfertigt ist. Daß hier bevölkerungspolitische Fragen berührt werden, bei denen man auf historische Lasten stößt, macht die Auseinandersetzung damit nicht leichter. Aber wenn man sich klar macht, welche dramatischen Konsequenzen der bevorstehende Bevölkerungsrückgang voraussichtlich haben wird, Konsequenzen nicht nur für die Finanzierung sozialstaatlicher Transfers, sondern auch für die Wirtschaft, die Kultur, die Wissenschaft, im Grund für alle Lebensbereiche, dann kann man entdecken, daß es möglicherweise ein gravierendes Gerechtigkeitsproblem darstellt, daß wir – direkt gewollt oder unabsichtlich herbeigeführt – zukünftige Generationen an Zahl immer kleiner werden lassen und damit mit nur schwer lösbaren Problemen konfrontieren. Auch in dieser Hinsicht tangiert der demographische Wandel die intergenerationelle Gerechtigkeit.

Zweitens gilt jedoch, daß weltweit die Situation noch eine ganz andere ist. Global ist eher das anhaltend hohe, wenn auch in den letzten Jahren leicht zurückgehende Bevölkerungswachstum das Problem. Vielleicht wäre es sinnvoll, die eigene Situation stärker vor dem Hintergrund dieser globalen Situation zu betrachten und sich die Frage zu stellen, ob nicht durch eine vollständige Öffnung für globale Märkte und Migration das Problem entschärft werden könnte. Freilich bedeutete dies, sich auf so weitreichende kulturelle Veränderungen einer Einwanderungsgesellschaft einzulassen, daß Fragen nationaler Identität tatsächlich ganz neu gestellt werden müßten. Im Moment sieht es nicht so aus, als wären wir mental überhaupt in der Lage, solche Perspektiven ernsthaft zuzulassen. An dieser Stelle wird auch deutlich, daß die katholische Soziallehre bislang fast nur den Nationalstaat als Adressaten von Gerechtigkeitsforderungen kennt, übernationale oder gar globale Arrangements zur Lösung von Gerechtigkeitsproblemen hingegen kaum ins Auge gefaßt hat, jedenfalls nicht in institutionalisierter Form.

Drittens schließlich dürfte für die Zukunft der christlichen Sozialverkündigung entscheidend sein, wie die Kirche selbst mit ihren eigenen Problemen des „downsizing“, des Sparens, des Personalabbaus, der möglichen Abkehr vom Tarifsystem der staatlich Bediensteten umgehen lernt. Wird sie dadurch an Glaubwürdigkeit verlieren oder gewinnen?

ANMERKUNGEN

¹ Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, *Das Soziale neu denken*. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik (Bonn 2003), Seitenangaben in Klammern im Text. Vgl. dazu N. Blüm, *Katholische Soziallehre quo vadis?*, in dieser Zs. 222 (2004) 147–156; K. Gabriel u. H. –J. Große Kracht, *Abschied vom deutschen Sozialmodell?*, ebd. 227–243.

² Zitate aus dem mir vorliegenden Vortragsmanuskript.

³ Dafür immer noch sehr lesenswert: F.–X. Kaufmann, *Herausforderungen des Sozialstaats* (Frankfurt 1997).

⁴ Statement von Bischof Josef Homeyer anlässlich der Vorstellung des Impulstextes in der Pressekonferenz am 12. 12. 2003 in Berlin.

⁵ H. F. Zacher, *Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates*, in dieser Zs. 219 (2001) 363–376.

⁶ Vgl. das Statement von Kardinal Karl Lehmann bei der Vorstellung des Impulstextes. Er betonte ausdrücklich, der Impulstext sei kein Kommentar zu den aktuellen Reformplänen.

⁷ So z. B. von H. Goertz in: *Bonner Rundschau*, 13. 12. 2003.

⁸ Einen guten Rückblick auf die Rezeption geben auch A. Foitzik in: *HerKorr* 58 (2004) 7–9 und Christ in der *Gegenwart*, 28. 12. 2003.

⁹ So z. B. G. Facius in: *Die Welt*, 13. 12. 2003 und O. Kallscheuer in: *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, 14. 12. 2003.

¹⁰ So T. Bruns in: *Tagesspiegel*, 13. 12. 2003; B. Bernarding in: *Rhein-Zeitung*, 13. 12. 2003; F. Ilse in: *Hamburger Abendblatt*, 13. 12. 2003; S. Reker in: *Rheinische Post* usw.

¹¹ Presseerklärung vom 12. 12. 2003.

¹² Ebd.

¹³ So z. B. M. Drobinski in: *Süddeutsche Zeitung*, 12. 12. 2004, ähnlich nochmals am 13. 12. 2004.

¹⁴ K. Gabriel, F. Hengsbach u. D. Mieth, *Abkehr vom „Gemeinsamen Wort“ der Kirchen? Stellungnahme zum Impulspapier „Das Soziale neu denken“*, in: *Orientierung* 68 (2004) 11 f. Ähnlich war der Tenor einer kritischen Äußerung von Franz Segbers in: *epd sozial*, 19. 12. 2003 und der sehr differenzierten Analyse von Michael Schäfers, die im Internet herunterzuladen ist: www.kab.de/kabcd/Stellungnahme%20zum%20Kommissions-Papier.pdf. Als einziger katholischer Sozialethiker reagierte meines Wissens Joachim Wiemeyer unmittelbar positiv auf den Impulstext: vgl. den Bericht in: *Die Tagespost*, 16. 12. 2003.

¹⁵ Ausführliche Fassung: Blüm (A. 1).

¹⁶ Gabriel (A. 14) 11.

¹⁷ Ebd. 12.

¹⁸ Blüm (A. 1) 148, im Impulstext steht das Zitat auf S. 9. Bei Zacher war dieser Gedanke noch eindeutig auf die Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen in den 1950er bis 1970er Jahren bezogen: vgl. Zacher (A. 5) 366.

¹⁹ Blüm (A. 1) 148.

²⁰ Ebd. 156.

²¹ Ebd.

²² Karl Gabriel und Hermann-Josef Große Kracht (A. 1) sprechen sogar von einer „Amerikanisierung der katholischen Soziallehre“. Zum Hintergrund vgl. auch K. Gabriel, *Obsiegt das amerikanische Modell? Die religiösen Wurzeln der europäischen Sozialstaaten*, in: *HerKorr* 57 (2003) 550–554.

²³ Im Sozialwort kommt der Begriff der Eigenverantwortung sieben Mal, im Impulstext fünf Mal vor.

²⁴ Vgl. hierzu speziell Bildung u. Beteiligungsgerechtigkeit: *Sozialethische Sondierungen*, hg. v. M. Heimbach-Steins u. G. Kruip (Bielefeld 2003).

²⁵ Das ist der Hauptkritikpunkt bei Schäfers (A. 14).